

„Handlungsleitfaden“ Seepferdchen-Gutschein - Schwimmförderungsprogramm des BLSV

Vorab folgende Information: Viele Schwimmschulen nehmen die Gutscheine nicht an, da dies ein sehr großer organisatorischer und auch finanzieller (z.B. Gebühren für die Rückerstattungen) Aufwand mit sich bringt, den die Vereine nicht bezahlt bekommen!

Nur bei genauer Beachtung der nachfolgenden Punkte können wir den Gutschein annehmen:

1. Der Gutschein muss mit folgenden Angaben **vollständig ausgefüllt** werden:
 - Name des Grundschulkindes
 - Geburtsdatum
 - Wohnort
 - **besuchte Schule & Klasse**

FALSCH AUSGEFÜLLTE GUTSCHEINE KÖNNEN NICHT BEARBEITET WERDEN!

2. Zudem muss eine Bestätigung von den Eltern über das Einverständnis der Weitergabe der Daten erfolgen, sowie die Zusicherung, dass nur ein Gutschein pro Kind eingereicht wird.
3. Der vollständig ausgefüllte **Gutschein ist im Original** bei uns in der Geschäftsstelle **Gaiglstraße 3, 80335 München** einzureichen. Ebenfalls **in Papierform** mitzusenden ist die **Buchungsbestätigung der Kursfreunde**.

OHNE DIESE ZWEI DOKUMENTE IST EINE BEARBEITUNG NICHT MÖGLICH!

4. Der gewünschte Schwimmkurs muss ganz regulär über unsere Homepage unter <https://www.scw-muenchen.de/kurse> gebucht worden sein.
5. Die Gutscheine werden bis zum Kursende gesammelt und dann zusammen bearbeitet. **Die Rückerstattung des Gutscheinbetrages von 50€ wird daher einige Monate dauern. Um die Bearbeitungszeit nicht zusätzlich noch zu erhöhen, bitten wir DRINGEND von E-Mail-Nachfragen abzusehen.**
Ein Einreichen von Gutscheinen nach Beendigung des Kurses ist nicht möglich!

Es erfolgt kein Barauszahlung des Gutscheins, dieser wird alleinig im Nachhinein von der Kursgebühr abgezogen und über den ursprünglichen Zahlungsweg erstattet.

6. Weitere Informationen und Voraussetzungen finden Sie unter FAQs auf der Website www.blsv.de/gutscheine.

Sportliche Grüße
Ihr
Schwimmclub Wasserfreunde e.V.